



Anonymisierte Fälle aus der Praxis

Finden Sie mithilfe anonymisierter Praxisfälle und Expertenantworten die nötigen Informationen zu Fragen, welche sich im Arbeitsalltag stellen.

■ Von Anita Machin Barroso und Dr. iur. Florian Hanslik



PRAXISFALL:

MWST bei einem Honorar für ein Objekt im Ausland

Frage: Das vom Rechtsanwalt verrechnete Honorar betrifft ein Grundstück in Deutschland. Ist die Rechnung mit 7,7% MWST korrekt? Sind die verrechneten Leistungen in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig?

Antwort: Hier muss unterschieden werden zwischen Beratungsdienstleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken:

- **Beratungsdienstleistungen:**

Bei Beratungsleistungen im Allgemeinen gilt als Ort der Leistung jener, an dem der Empfänger der Dienstleistung seinen Sitz hat. Darunter fallen z.B. auch die Dienst-

leistungen eines Willensvollstreckers. Ist der Leistungsempfänger in der Schweiz domiziliert, unterliegen solche Leistungen grundsätzlich der Schweizer Mehrwertsteuer. Als Beratungsleistungen werden auch Dienstleistungen beurteilt, welche zwar grundsätzlich im Zusammenhang mit Grundstücken stehen, bei denen jedoch ein enger Bezug mit einem individuellen, konkreten Grundstück nicht besteht.

- **Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken:**

Diese Dienstleistungen gelten an dem Ort erbracht, an dem das Grundstück gelegen ist. Beispiele von solchen Leistungen sind insbesondere die Vermittlung, Begutachtung, Schätzung eines Grundstücks. Die

Beurteilung nach dem Ort, an dem das Grundstück gelegen ist, setzt einen engen Zusammenhang mit einem individuellen, konkreten Grundstück voraus. Erbringt ein Unternehmen (oder in Ihrem Fall der Rechtsanwalt) solche Dienstleistungen für ein im Ausland gelegenes Grundstück, unterliegen diese Dienstleistungen nicht der Schweizer Mehrwertsteuer.

Falls im vorliegenden Fall ausschliesslich Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft in Deutschland erbracht wurden, dann sollte keine MWST in Rechnung gestellt werden.

Wurden hingegen noch weitere Leistungen erbracht, insbesondere Beratungsleistungen als Willensvollstrecker, dann unterliegen diese durchaus der Schweizer Mehrwertsteuer. In diesem Fall kann der Rechnungsbetrag aufgeteilt werden, sodass nur auf den Beratungsleistungen die MWST erhoben wird.

AUTOREN



Anita Machin Barroso, MLaw, dipl. Steuerexpertin, CAS FH in Zollrecht, ist seit über 14 Jahren in der Steuerberatung tätig und spezialisierte sich im Bereich der indirekten Steuern (MWST und Zollrecht). Sie ist Partnerin bei der VATastic AG in Zürich.



Dr. iur. Florian Hanslik, LL.M., DAS in MWST, war am Europa Institut an der Universität Zürich, im Europäischen Parlament in Brüssel (Belgien) und in der Österreichischen Wirtschaftskammer in Wien tätig, bevor er vor über 15 Jahren in das Fachgebiet der indirekten Steuern wechselte. Er ist Partner bei der VATastic AG in Zürich.

LIVE WEBINAR



Live Webinar UPDATE, 2 Stunden

Update Steuern

Schweizer Steuerrecht verstehen und antizipieren

Der Bereich der schweizerischen Besteuerung entwickelt sich in einem beunruhigenden Tempo: Reform der Unternehmensbesteuerung, automatischer Austausch, neue Praxisinformationen im Mehrwertsteuerbereich usw. Es gibt viele rechtliche Entwicklungen und Gerichtsurteile, welche die Steuerpraxis prägen – einige davon detailliert, aber oft substanziell.

Blieben Sie mit unserer Webinar-Reihe das ganze Jahr über auf dem neuesten Stand der Entwicklungen!

Jetzt informieren und anmelden: www.praxisseminare.ch

WEKA

Veranstaltungsort

Online, virtueller Seminarraum

Webinarleitung

Dr. Alain Villard, Thomas P. Wenk, Thomas Schwab, Marianne Esther Meier, Daniel Bugnon, Nadia Tarolli Schmidt

Dauer

2 Stunden, jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr

Preis

CHF 190.– (exkl. MWST) inklusive digitale Seminarunterlagen und Zertifikat